

Stromkosten-**Nachweis**

Ich habe ein paar steuerliche Fragen zum Thema Elektroauto:

- 1. Wenn man als Freiberufler die Fahrzeugkosten nach Kilometergeld abrechnet, gilt dann der gleiche Tarif wie bei Autos mit Verbrennungsmotor?
- 2. Wie weist ein Freiberufler dem Finanzamt die Stromkosten zum Laden des Fahrzeugs nach?
- 3. Wie weist man als Dienstwagen-Fahrer mit Privatnutzungsrecht seinem Dienstgeber die Stromkosten fürs Elektroauto nach? Oder hat man gar keinen Anspruch auf deren Refundierung, schließlich zahlt man keinen Sachbezug?

Herbert Graf 4600 Wels

Dazu Mag. Wolfgang Zdeb, Partner bei der Steuerberatungskanzlei HFP, 1030 Wien:

Zu 1.: Auch bei Elektroautos gilt der Vergütungssatz von 0,42 Euro pro Kilometer. Zu 2.: Beim Aufladen an öffentlichen Ladestationen erhält man periodische Abrechnungen, die sich als Nachweis eignen. Lädt man zu Hause, kann man den Stromverbrauch über einen eigens installierten Zähler nachweisen - verpflichtend ist ein solcher aber nicht, der Aufwand für den Strom darf auch plausibel geschätzt werden.

Zu 3.: Bei Vereinbarung unbegrenzter privater Nutzung hat der Dienstnehmer Anspruch auf Ersatz sämtlicher Fahrzeug-Kosten. Bezüglich Stromkosten-Nachweis gelten die gleichen Regeln wie bei Freiberuflern (siehe Punkt 2). Da es sich um eine neue Entwicklung handelt, gibt es hierzu noch keine gesicherte Judikatur. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass selbst die plausible Schätzung zukünftigen Rechtsansprüchen genügt.

Langzeit-Parken

Ein Bekannter erzählte mir, dass man sein Auto – selbst angemeldet, verkehrstüchtig und mit einem gültigen Parkpickerl versehen - nicht beliebig lang auf ein- und demselben öffentlichen Parkplatz abstellen dürfe. Drei Wochen seien laut seiner Aussage das erlaubte Maximum. Ist das wahr?

Zweite Frage: Wie sieht es aus, wenn ich korrekt parke, aber nachträglich ein Halteverbot wegen Straßenbau-Arbeiten errichtet wird? Werde ich dann informiert, wo ich mein abgeschlepptes Auto abholen muss bzw. wer trägt die Kosten fürs Abschleppen?

Magdalena Richter 1160 Wien

Dazu D.A.S.-Juristin Mag. Christiane Milz:

Ein korrekt angemeldetes und somit zum Verkehr zugelassenes Fahrzeug darf grundsätzlich unbeschränkt auf ein und demselben öffentlichen ParkAngabe der maximalen Parkdauer sowie Parkordnungen. Auch bezüglich temporärer Halte- und Parkverbote (z. B.

wegen Bauarbeiten) gibt es keine Verpflichtung zu kontrollieren, ob das Auto weiterhin rechtmäßig abgestellt ist. Dennoch ist es sinnvoll regelmäßig nachzusehen, ob sich die Situation von Ort geändert hat. Bei nachträglich aufgestellten Verbotsschildern kann es nämlich trotzdem zur Abschleppung kommen. Ob diese gerechtfertigt war und wer somit die Kosten zu tragen hat, hängt vom Einzelfall ab. Wo Sie Ihr abgeschlepptes Fahrzeug abholen können, erfahren Sie bei der nächsten Polizeidienststelle. Eine separate Verständigung erfolgt nicht.

Vignetten-Vertipper

Beim Kauf einer digitalen Vignette in einer Tankstelle war meine Frau – mit unserem 15-monatigen Kind am Arm -



gestresst und kontrollierte den Beleg nicht, leider hatte der Tankstellenpächter aber den letzten Buchstaben des Kennzeichens falsch eingegeben (statt des korrekten "M" ein "N"). Kurz darauf wurde meine Frau von einer automatischen Vignetten-Kontrolle erfasst und muss jetzt 120 Euro Ersatzmaut zahlen. Darf man in so einem Fall auf Kulanz seitens der ASFINAG hoffen? Zumal es das Kennzeichen mit "N" laut Versicherungsverband nicht gibt, also niemand anderer einen Vorteil daraus ziehen könnte.

> Thomas Haberreiter 3902 Vitis

Leider lehnt die ASFINAG Kulanz aufgrund von falsch getippten Nummernschildern grundsätzlich ab. Im Gegensatz übrigens zur Stadt Wien, die bei Online-Kurzparktickets mit Kennzeichen-Tippfehlern sehr wohl Gnade walten lässt. Dringender Tipp daher: nach Kauf einer digitalen Vignette immer doppelt und dreifach prüfen, Beim Online-Vignettenkauf ist die Vertipp-Gefahr geringer, denn man muss das Kennzeichen zweimal eingeben (Copy-Paste wird dabei nicht akzeptiert) und hat ein 14tägiges Rücktrittsrecht.

Die Stromkosten des Elektroautos muss man nachweisen, um sie steuerlich absetzen zu können - aber nicht bis ins letzte Detail

Getriebe-Heulen

Es wundert mich immer wieder, dass stufenlose "CVT"-Getriebe nach wie vor von großen Herstellern verbaut werden, vor allem bei den